

## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 07.06.2021

Bundesland	Regelungen zur Notbetreuung <sup>1</sup> / eingeschränkter Regelbetrieb	Umgang mit Symptomen, Teststrategien, Hygienekonzepte, weitere Konzepte und Handreichungen
Baden-Württemberg	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen dürfen ab einer <b>7-Tage-Inzidenz von über 165</b> an drei Tagen in Folge im jeweiligen Stadt- oder Landkreis ab dem übernächsten Tag nur noch Notbetreuung anbieten.</p> <p>Berechtigt zur Notbetreuung sind Kinder,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- deren Erziehungsberechtigte beide bzw. die oder der Alleinerziehende in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und hierdurch an der Betreuung gehindert sind</li> <li>- die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.</li> </ul> <p>Studierende explizit benannt.</p> <p>siehe §14b <a href="#">Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2</a> vom 07.05.2021, in der ab 14.05.2021 gültigen Fassung, gültig bis 11.06.2021</p> <p><a href="#">Orientierungshilfe zur Notbetreuung in Kitas</a>, Stand: 26.04.2021</p> <p><a href="https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/faq-corona#anker7871234">https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/faq-corona#anker7871234</a></p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b> <a href="#">Handlungsleitfaden für Schulen und Kitas: Kurzversion vom 13. 01. 2021</a></p> <p><b>Teststrategie</b> <a href="#">Pressemitteilung vom 18.02.2021</a>: Zwei anlasslose Schnelltests pro Woche für das Personal an Schulen, Kitas und der Kindertagespflege, vorerst bis zum 31.03.2021</p> <p>In <a href="#">Ergänzung</a> stehen seit 12.04.2021 anlasslose Schnelltestmöglichkeiten zur Eigenanwendung für Beschäftigte in Schulen, Kitas und Kindertagespflege zur Verfügung. Ab 19.04.2021 gilt zudem eine inzidenzunabhängige, indirekte Testpflicht.</p> <p><b>Hygienekonzepte</b> <a href="#">Schutzhinweise für die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen während der Coronapandemie</a>, Stand 18.01.2021</p> <p><b>Maskenpflicht in Kitas</b> Es besteht eine Maskenpflicht für das Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten, Schulkindergärten – außer im ausschließlichen Kontakt mit den Kindern.</p>
Bayern	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p><b>7-Tage-Inzidenz 0-50 – Regelbetrieb:</b> In den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen kann Regelbetrieb stattfinden. Das bedeutet, alle Kinder können ihre Kita</p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b> <a href="#">Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen</a>, Stand 16.03.2021</p>

<sup>1</sup> Notbetreuung wird idR. auch gewährt zur Wahrung des Kindeswohls, besonderem (heil-)pädagogischen Förderbedarf o.ä., dies ist hier nicht gelistet

<p>besuchen und es können auch offene Konzepte durchgeführt werden.</p> <p><b>7-Tage-Inzidenz 50-165 – eingeschränkter Regelbetrieb:</b> In den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen kann ein eingeschränkter Regelbetrieb stattfinden. Das bedeutet, alle Kinder können ihre Kita besuchen. Die Kinder müssen jedoch in festen Gruppen betreut werden.</p> <p><b>7-Tage-Inzidenz ab 165 – Notbetreuung</b></p> <p>Notbetreuung für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, auch wenn diese aus dem Homeoffice ausgeübt werden kann</li><li>- Appell, Notbetreuung nur in Anspruch zu nehmen, wenn dies unbedingt notwendig ist. Keine Nachweispflicht.</li></ul> <p>Studierende nicht explizit benannt.</p> <p>siehe § 21 der <a href="#">13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung</a> vom 05.06.2021, tritt am 7. Juni 2021 in Kraft und mit Ablauf des 4. Juli 2021 außer Kraft iVm. <a href="#">Verwaltungsvorschrift</a> zur Aufrechterhaltung eines Notbetriebs in Kindertageseinrichtungen vom 16.12.2020</p> <p><a href="https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/faq-coronavirus-betreuung.php">https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/faq-coronavirus-betreuung.php</a></p>	<p><b>Teststrategie</b></p> <p><a href="#">NL 401</a> StMAS vom 03.03.2021: Selbsttestungen für Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung</p> <p><a href="#">NL 392</a> StMAS vom 11.02.2021: Bayerische Teststrategie – Reihentestungen für Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung ab sofort möglich</p> <p><a href="#">Bayerische Teststrategie</a></p> <p><b>Hygienekonzepte</b></p> <p><a href="#">Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten</a>, Stand 19.04.2021</p> <p><b>Weitere Konzepte und Handreichungen</b></p> <p><a href="#">Handreichung</a> „Bildung, Erziehung und Betreuung in Zeiten von Corona. Eine Handreichung für die Praxis der Kindertagesbetreuung“ vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP), Stand 03.12.2020</p> <p><b>Maskenpflicht in Kitas</b></p> <p>Masken müssen getragen werden, soweit der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Das bedeutet, dass beispielsweise im Garten, wenn die Kinder für sich spielen und der Mindestabstand gewährleistet ist, keine Maske von den Beschäftigten in den Kitas oder Kindertagespflegestellen getragen werden muss. Es müssen aber keine medizinischen Masken oder FFP-2-Maske sein. Pflicht besteht auch bei Vorliegen eines vollständigen Impfschutzes.</p>
---	--

## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 07.06.2021

Berlin	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Schließung bzw. Notbetreuung ab einer <b>7-Tages-Inzidenz von 165</b>.</p> <p>Notbetreuung für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- bei außerordentlich dringendem Betreuungsbedarf bei systemrelevanter Tätigkeit mind. eines Elternteils (auch im Homeoffice)</li><li>- die im Sommer in die Schule übergehen oder Schulrücksteller*innen im Alter von fünf oder sechs Jahren sind</li><li>- von Alleinerziehenden, unabhängig von der beruflichen Tätigkeit</li><li>- von Studierenden im Gesundheits- und Pflegebereich</li></ul> <p>Studierende darüber hinaus nicht explizit genannt</p> <p>siehe § 13, Abs. 1 der <a href="#">SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung</a> vom 01.06.2021, gültig bis 01.07.2021</p> <p>iVm. <a href="#">Informationen zu Kitas und Kindertagespflege des Berliner Senats</a></p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b> <a href="#">Infografik zum Umgang mit Atemwegserkrankungen</a>, Stand 21.01.2021</p> <p><b>Teststrategie</b> <a href="#">Homepage zur Teststrategie</a></p> <p><b>Hygienekonzepte</b> <a href="#">Musterhygieneplan</a>, Stand 22.03.2021</p>
Brandenburg	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Überschreitet die <b>7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165</b> an drei aufeinander folgenden Tagen, so ist ab dem übernächsten Tag der Betrieb von erlaubnispflichtigen Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen untersagt.</p> <p>Notbetreuung auf Antrag für Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- von Alleinerziehenden</li><li>- systemrelevant Berufstätigen (mind. ein Elternteil)</li></ul> <p>Studierende nicht explizit benannt</p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b> <a href="#">Grafik: Darf mein Kind in die Schule/ Kita</a></p> <p><b>Teststrategie</b> Ab dem 19. 04.2021 unterliegen alle in Kindertagesstätten (Kitas, Kindergärten und Horte) und in der Kindertagespflege tätigen Personen dem o.g. Zutrittsverbot und damit auch der Testpflicht</p>

## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 07.06.2021

	<p>siehe §§17a,18 <a href="#">Siebte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg</a> vom 06.03.2021, zuletzt geändert am 01.06.2021, tritt am 08.03.2021 in Kraft und ist gültig bis 24.06.2021</p> <p><a href="#">Infoschreiben</a> vom 23.04.2021</p> <p><a href="https://mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell/kita-und-hort.html#tab6-bb1c661637de">https://mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell/kita-und-hort.html#tab6-bb1c661637de</a></p>	<p>nach § 17a Abs. 2 Eindämmungsverordnung. Ausnahmen vom Zutrittsverbot/ der Testpflicht besteht für vollständig Geimpfte.</p> <p>Infoschreiben Kitas vom <a href="#">16.04.2021</a> und vom <a href="#">18.04.2021</a></p> <p><b>Hygienekonzepte</b> <a href="#">Ergänzung zum Rahmenhygieneplan für Kindertageseinrichtungen</a>, Stand 08.03.2021</p>
<p>Bremen</p>	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Wenn mindestens an 3 aufeinander folgenden Tagen der <b>Inzidenzwert von 165</b> überschritten wird, darf am übernächsten Tag nur noch eine Notbetreuung angeboten werden. Wenn der Inzidenzwert an 5 aufeinander folgenden Tagen unter 165 liegt, wird die Notbetreuung dann am übernächsten Tag wieder aufgehoben.</p> <p>Notbetreuung für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Härtefälle</li> <li>- erwerbstätige Alleinerziehende, die nicht im Home-Office arbeiten können</li> <li>- Eltern/Erziehungsberechtigte, die beide erwerbstätig sind und beide nicht im Home-Office arbeiten können.</li> </ul> <p>Keine Berücksichtigung von Studierenden.</p> <p>siehe § 16 der <a href="#">Sechszwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-COV-2</a> vom 19.05.2021, Inkrafttreten am 21.05.2021, Außerkrafttreten am 21.06.2021</p> <p><a href="#">Corona-Informationseite</a></p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b> <a href="#">Prozessbeschreibung</a> Kita bei Bekanntwerden eines Positivfalls, Stand 10.05.2021</p> <p><b>Teststrategie</b> <a href="#">Infos zum Ablauf</a>, Stand 03.02.2021</p> <p><b>Hygienekonzepte</b> <a href="#">Drittes Rahmenkonzept der Freien Hansestadt Bremen (Land) für Angebote der Kindertagesförderung und Kindertagespflege im Kita-Jahr 2020/21</a>, Stand 13.07.2020</p> <p><b>Weitere Konzepte und Handreichungen</b> <a href="#">Reaktionsstufenplan</a> in Kitas, Stand 21.04.2021</p> <p><b>Maskenpflicht in Kita ab 19.04.2021</b> In den Kitas müssen alle Beschäftigten eine Maske tragen. Ausgenommen davon sind Erzieherinnen und Erzieher (sozialpädagogische Assistent*innen) in reinen U3-Gruppen (Krippengruppen) – diesen wird das Tragen einer Maske empfohlen. Zudem müssen alle Menschen ab dem Grundschulalter, die die Kita besuchen, eine Maske tragen. Dies gilt auch für Hortkinder. Das Gesundheitsamt prüft zurzeit, ob bzw.</p>

## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 07.06.2021

		inwieweit die Maskenpflicht für Beschäftigte nach einer Zweitimpfung aufgehoben werden kann.
Hamburg	<p><b>Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab 7. Juni 2021</b></p> <p>Eltern können ihre Kinder wieder im vollen Umfang des Kita-Gutscheines bzw. der Bewilligung für Kindertagespflege betreuen lassen.</p> <p>Notbetreuung für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wenn ein Elternteil systemrelevant tätig ist</li> <li>- Alleinerziehender</li> <li>- die aus familiären Gründen oder aufgrund besonders gelagerter individueller Notlagen auf eine Betreuung angewiesen sind</li> <li>- die das Fünfte Lebensjahr vollendet haben</li> </ul> <p>keine Nachweispflicht Studierende nicht explizit benannt</p> <p>siehe §24 der <a href="#">Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg</a>, gültig vom 07.06.2021 bis 15.06.2021</p> <p><a href="https://www.hamburg.de/coronavirus/kita/">https://www.hamburg.de/coronavirus/kita/</a></p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b>  <a href="#">Umgang mit Krankheits-bzw. Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen</a>, Stand 22.01.2021</p> <p><b>Teststrategie</b>              Träger*innen sind verpflichtet, den in den Kindertageseinrichtungen und in den Großtagespflegestellen tätigen Personen wöchentlich zwei Angebote für Coronavirus-Testungen kostenfrei zu unterbreiten.  <a href="#">FAQ zu Corona-Testung in Hamburg</a></p> <p><b>Hygienekonzepte</b>  <a href="#">Rahmenhygieneplan</a></p> <p><b>Weitere Konzepte und Handreichungen</b>  <a href="#">Handlungsempfehlungen</a> im Umgang mit dem Coronavirus für Kindertageseinrichtungen, Stand 31.03.2021</p>
Hessen	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die sog. Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen den <b>Schwellenwert von 165</b>, ist ab dem übernächsten Tag die Präsenzbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in diesem Landkreis oder dieser kreisfreien Stadt untersagt.</p> <p>Appell, die Betreuungsangebote möglichst nicht in Anspruch zu nehmen.</p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b>  <a href="#">Informationen</a> zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen, Stand 01.12.2020</p> <p><b>Teststrategie</b>              „Selbsttests“ zur Anwendung durch Laien werden für die Beschäftigten in Kitas und für Kindertagespflegepersonen seit dem</p>

## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 07.06.2021

	<p>Notbetreuung für Kinder, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere, weil beide sorgeberechtigten Elternteile, in deren Haushalt sie wohnen, ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrem Studium nachgehen müssen. (Nachweispflicht) Entsprechendes gilt für berufstätige oder studierende Eltern, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen</li> <li>- ein Härtefall vorliegt</li> </ul> <p>Studierende werden explizit benannt.</p> <p>siehe § 2 der <a href="#">Einrichtungsschutzverordnung</a> vom 26.11.2021, Stand 29.05.2021, gültig bis 27.06.2021</p> <p><a href="https://soziales.hessen.de/kita-regelbetrieb-seit-dem-6-juli">https://soziales.hessen.de/kita-regelbetrieb-seit-dem-6-juli</a></p> <p><a href="#">Infoblatt</a> Notbetreuung, Stand 28.04.2021</p>	<p>Ende der hessischen Osterferien bereitgestellt und sollen die Möglichkeit zur Testung zweimal pro Woche bieten.  <a href="#">Infoblatt</a> zur Vorgehensweise, Stand 22.02.2021</p> <p><b>Hygienekonzepte</b>  <a href="#">Hygienekonzept</a> zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen sowie von Kindertagespflege-personen in Hessen während der SARS-CoV-2-Pandemie, Stand 15.05.2021</p>
<p>Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p><b>Neuer Kita-Stufenplan ab 17.05.2021</b></p> <p>Liegt die <b>7-Tage-Inzidenz unter 100</b> findet ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt. Alle Kinder dürfen die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen besuchen.</p> <p>Liegt die 7-Tage-Inzidenz über 100 und unter 165 gilt eine Schutzphase. In dieser dürfen nur diejenigen Kinder den Hort besuchen, die an den entsprechenden Tagen die Grundschule im Rahmen des Wechselunterrichts besuchen oder an der schulischen Notbetreuung teilnehmen. Als zusätzliche Schutzmaßnahme wird als Voraussetzung für den Besuch der Krippe, des Kindergartens oder der Kindertagespflegestelle durch die Kinder eine <b>Testpflicht der Eltern</b> eingeführt.</p> <p>Notbetreuung gem. §2 Abs. 4 für Kinder</p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b>  <a href="#">Fließschema Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen</a> und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE), Stand 13.04.2021</p> <p><a href="#">Corona-Fall in der Kita</a> - Handlungsempfehlungen für Eltern, Stand 25.11.2020</p> <p><b>Teststrategie</b>  <a href="#">FAQs</a> zur Teststrategie für den Kita-Bereich, Stand 08.04.2021</p> <p><b>Hygienekonzepte</b>  <a href="#">Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung</a> in M-V im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, Stand 16.04.2021</p>

## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 07.06.2021

	<ul style="list-style-type: none"><li>- bei denen mindestens ein Elternteil in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist und eine private Kinderbetreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisiert werden kann,</li><li>- von Alleinerziehenden (in begründeten Einzelfällen).</li></ul> <p>Studierende nicht explizit benannt</p> <p>Das Besuchsverbot bleibt in Kraft bis die landesweite 7-Tage-Inzidenz sieben Tage in Folge ununterbrochen unter 100 liegt.</p> <p>siehe §§ 6 ff. <a href="#">Corona-Kindertagesförderungsverordnung</a> vom 02.12.2021, zuletzt geändert am 11.05.2021, gültig vom 17.05.2021 bis 13.06.2021</p> <p><a href="#">Informationen zur Kindertagesförderung</a></p> <p><a href="#">FAQ</a> Kita und Corona, Stand 21.05.2021</p>	
Niedersachsen	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Mit der ab dem 31.05.2021 gültigen Corona-Verordnung können Kindertageseinrichtungen im Regelbetrieb (Szenario A) betrieben werden, sofern die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis, der kreisfreien Stadt bzw. der Region Hannover an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 50 liegt.</p> <p>Überschreitet die sog. Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen den <b>Schwellenwert von 165</b>, ist der Betrieb von Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen untersagt.</p> <p>Notbetreuung für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- bei denen mindestens ein Elternteil systemrelevant arbeitet</li><li>- Vorschulkinder</li><li>- sowie bei drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstaussfall für mindestens einen Elternteil</li></ul> <p>Nachweispflicht</p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b></p> <p><a href="#">Schaubild zum Umgang mit Erkältungssymptomen</a></p> <p><b>Teststrategie</b></p> <p>Das Land finanziert seit dem 12.04.2021 für das Personal in Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflegepersonen anteilig zwei PoC-Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 zur Eigenanwendung durch Laien je Woche. Die Zuständigkeit für die Planung und Umsetzung von Teststrategien für den Bereich der Kindertagesbetreuung liegt bei den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort.</p> <p><a href="#">Grundsatzvereinbarung zu Testungen</a>, Stand 03.03.2021</p> <p><b>Hygienekonzepte</b></p> <p><a href="#">Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung, Stand 12.04.2021</a></p>



## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 07.06.2021

	<p>Studierende nicht benannt</p> <p>Öffnungsschritte hin zu Szenario B nur möglich, wenn die Inzidenz dann stabil – mindestens drei Tage – wieder unter 100 gefallen ist.</p> <p>siehe § 12 der <a href="#">Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2</a> vom 30.10.2020, zuletzt geändert am 30.05.2021, gültig ab 31.05.2021 und tritt mit Ablauf des 24.06.2021 außer Kraft</p> <p><a href="#">FAQs</a> zur Kindertagesbetreuung, Stand 03.06.2021</p> <p><a href="#">Stufenplan 2.0</a>, Stand 04.06.2021</p>	<p><b>Weitere Konzepte und Handreichungen</b> <a href="#">Leitfaden: KiTa in Corona- Zeiten 2.0, Stand 17.11.2020</a></p> <p><a href="#">Impuls- und Ideenpapier</a> - Teilhabe aller Kinder am pädagogischen Alltag von Kita und Kindertagespflege in Corona-Zeiten, Stand September 2020</p> <p><b>Maskenpflicht in Kitas</b> Während der Betreuung in einer Gruppe, in der überwiegend Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres betreut werden, hat jede Person eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Einhaltung des Abstandsgebots nach § 2 Abs. 2 Satz 1 nicht gewährleistet werden kann. Ausgenommen davon sind Kinder bis zur Einschulung.</p>
Nordrhein-Westfalen	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Uneingeschränkter Regelbetrieb ab dem 7. Juni 2021.</p> <p>Ab einer <b>Sieben-Tage-Inzidenz von 165</b> in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen gilt ab dem übernächsten Tag ein Betreuungsverbot mit bedarfsorientierter Notbetreuung.</p> <p>Notbetreuung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- für besondere Härtefälle</li><li>- für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung</li><li>- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen oder sich in einer Schul- oder Hochschulausbildung befinden; dies gilt auch für Alleinerziehende</li></ul> <p>Studierende explizit genannt</p> <p>Eine Rückkehr von der bedarfsorientierten Notbetreuung in den eingeschränkten Regelbetrieb erfolgt, wenn die Sieben-Tage-</p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b> <a href="#">Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen</a> vom 28.10.2020</p> <p><b>Teststrategie</b> Ministerschreiben vom <a href="#">07.01.2021</a>, <a href="#">16.02.2021</a> und <a href="#">15.04.2021</a> <a href="#">Information zur Einführung von „Lolli“-Tests</a> vom 25.05.2021</p> <p><b>Weitere Konzepte und Handreichungen</b> <a href="#">Konzept "Kindertageseinrichtungen im Pandemiebetrieb"</a> vom 08.12.2020</p> <p><b>Maskenpflicht in Kitas</b> Kann der Mindestabstand zwischen erwachsenen Personen, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Betreuungsangebote, nicht eingehalten werden, ist eine medizinische Gesichtsmaske oder eine Atemschutzmaske zu tragen.</p>



## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 07.06.2021

	<p>Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen wieder unter 165 liegt.</p> <p>siehe § 2 der <a href="#">Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur</a> vom 21.05.2021, in der ab 07.06.2021 gültigen Fassung, tritt mit Ablauf des 18.06.2021 außer Kraft</p> <p><a href="#">Übersicht Planung für die Kindertagesbetreuung</a></p> <p><a href="#">Aktuelle Informationen für die Kindertagesbetreuung</a></p>	
Rheinland-Pfalz	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Wenn in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die <b>Sieben-Tage-Inzidenz den Wert von 165</b> überschreitet, wird am übernächsten Tag das normale Betreuungsangebot ausgesetzt und eine Notbetreuung eingerichtet.</p> <p>Bleibt die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen unter 165, treten die Maßnahmen am übernächsten Tag wieder außer Kraft.</p> <p>Notbetreuung für</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit, einem Studium oder einer Ausbildung nachgehen müssen, sowie Kinder berufstätiger Alleinerziehender</li></ul> <p>Studierende explizit genannt.</p> <p>Das Tragen von medizinische Masken ist in der Regel in allen Situationen des Kita-Alltags verpflichtend.</p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b> <a href="#">Merkblatt</a> Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz, Stand 22.02.2021</p> <p><b>Teststrategie</b> Seit Anfang April kann sich das Personal wöchentlich freiwillig selbst auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen, mittlerweile konnte das Angebot auf zweimal pro Woche erhöht werden. Die Selbsttests sind ein kostenloses und freiwilliges Angebot für die Beschäftigten in Kitas. <a href="#">Informationen</a> zu Selbsttests in Kitas</p> <p><b>Hygienekonzepte</b> <a href="#">Gemeinsame Hygiene-Empfehlungen für den Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz</a>, Stand 22.03.2021</p> <p><b>Maskenpflicht in den Kitas</b> Für Jugendliche und Erwachsene im Kita-Betrieb gilt grundsätzlich die Maskenpflicht, auch in der pädagogischen Interaktion. Dies gilt auch für Eltern, wenn sie ihre Kinder bringen und abholen. Dabei sind medizinische Masken oder Masken der Standards KN95/N95, FFP2 oder vergleichbaren Standards zu tragen, keine einfachen Alltagsmasken.</p>

## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 07.06.2021

	<p>siehe § 13 der 22. <a href="#">Corona-Bekämpfungsverordnung</a>, in der ab 02.06.2021 gültigen Fassung, tritt mit Ablauf des 20.06.2021 außer Kraft</p> <p><a href="https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/dokumente-kita/Elternanschreiben_vom_23.04.2021">https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/dokumente-kita/Elternanschreiben_vom_23.04.2021</a></p>	
Saarland	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Liegt in einem Landkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen der <b>7-Tages-Inzidenzwert über 165</b>, sind Erziehungsberechtigte erneut aufgerufen, ihre Kinder zuhause zu betreuen. Es gilt der Grundsatz: Wer sein Kind zuhause betreuen kann, soll das tun.</p> <p>Wenn an fünf aufeinander folgenden Werktagen der Schwellenwert von 165 unterschritten ist, werden die beschriebenen Beschränkungen zum übernächsten Tag aufgehoben</p> <p>siehe Artikel 2, Kap.1 §2 der <a href="#">Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie</a> vom 02.06.2021, tritt am 04.06.2021 in Kraft und am 20.06.2021 außer Kraft</p> <p><a href="#">FAQ zu Schule und Kita</a></p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b></p> <p><b>Teststrategie</b> Alle Kita-Beschäftigten können sich zweimal wöchentlich auf Kosten des Landes mit Schnelltests auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen. <a href="#">Die wichtigsten Fragen zum Testzentrum</a></p> <p><b>Hygienekonzepte</b> <a href="#">Informationen zu den geltenden Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen</a>, Stand 06.08.2020</p> <p><a href="#">Fortschreibung der Hygieneempfehlungen</a> vom 6. August 2020 - November 2020 und Februar 2021, Stand 18.02.2021</p>
Sachsen	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Zunehmend können mehr Regionen aufgrund stabiler Sieben-Tage-Inzidenzen unterhalb von 50 zum Regelbetrieb in Schulen und Kindertageseinrichtungen zurückkehren.</p> <p>Nach dem Beschluss des Vierten Bevölkerungsschutzgesetzes müssen Schulen und Kindertageseinrichtungen schließen, wenn an drei aufeinanderfolgenden Tagen die <b>Sieben-Tage-Inzidenz über 165</b> liegt.</p> <p>Notbetreuung für Kinder,</p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b></p> <p><a href="#">Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen</a> - Empfehlung für Eltern, Stand 12.02.2021</p> <p><b>Teststrategie</b> Der Freistaat Sachsen stellt den Trägern der Kindertageseinrichtungen kostenlos Corona-Selbsttestkits zur Verfügung. Die Organisation und Durchführung der Tests übernehmen die jeweiligen Träger in Abstimmung mit den</p>

## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 07.06.2021

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wenn mind. ein Personensorgeberechtigter oder der alleinige Personensorgeberechtigte systemrelevant arbeitet</li> <li>- von Studierenden (Auszubildenden, Schüler*innen, Referendar*innen) in Abschlussjahrgängen für unaufschiebbare Prüfungen oder in der berufspraktischen Aus- oder Weiterbildung in Berufen des Gesundheits- oder Sozialwesens</li> </ul> <p>Studierende explizit genannt</p> <p>siehe §§ 23-25 der <a href="#">Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19</a>, vom 26.05.2021, tritt am 31.05.2021 in Kraft und mit Ablauf des 13.06.2021 außer Kraft</p> <p>i.V.m. 1.4 und 1.5 der <a href="#">Allgemeinverfügung</a> vom 23. April 2021, gültig vom 24. April 2021 bis 30. Juni 2021</p> <p><a href="#">Informationsseite</a> für Eltern, Schüler Lehrkräfte und Erzieher</p>	<p>Gemeinden. Damit können sich auch Erzieher und weiteres Personal in der Kindertagesbetreuung zweimal wöchentlich testen. <a href="#">Schnelltests für Kita-Personal</a></p> <p><b>Hygienekonzepte</b> <a href="#">FAQ</a> Infektionsschutz in Kitas</p> <p><b>Maskenpflicht in Kitas</b> Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2-Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske ist verpflichtend</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vor dem Eingangsbereich von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung; dies gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,</li> <li>- in Gebäuden und auf dem sonstigen Gelände von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie bei deren Veranstaltungen; dies gilt nicht für die in diesen Einrichtungen betreuten Kinder sowie während der Betreuung und bei der Abnahme von Tests für ihr Personal</li> </ul>
<p>Sachsen-Anhalt</p>	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Ab einer stabilen <b>Inzidenz von 165</b> werden Kindertageseinrichtungen geschlossen. Die Länder können eine Notbetreuung organisieren.</p> <p>siehe § 11 der <a href="#">13. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt</a> vom 21.05.2021, zuletzt geändert am 01.06.2021, gültig vom 25.05.2021 bis 29.06.2021</p> <p>iVm. <a href="#">Erlass zum eingeschränkten Regelbetrieb</a> vom 23.02.2021</p> <p><a href="https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/#c241128">https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/#c241128</a></p>	<p><b>Hygienekonzepte</b> <a href="#">Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen für Kitas</a>, Stand 18.12.2020</p> <p><b>Teststrategie</b> <a href="#">Pressemitteilung vom 19.03.2021</a>: Weitere 250.000 Schnelltests für Kitas in Sachsen-Anhalt</p>

## Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 07.06.2021

<p>Schleswig-Holstein</p>	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>Landesweit gilt, dass in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt bei einer <b>7-Tage-Inzidenz unter 100</b> Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen die Kitas grundsätzlich im "<b>Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen</b>" geöffnet sind. Dabei sind die allgemeinen infektionshygienischen Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Wird die <b>7-Tage-Inzidenz von über 100</b> Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen an drei aufeinander folgenden Tagen in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt überschritten, so gilt dort ab dem übernächsten Tag grundsätzlich der "<b>Eingeschränkte Regelbetrieb</b>".</p> <p>Wird in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt die <b>7-Tage-Inzidenz von 165</b> Neuinfektionen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten, so gilt ab dem übernächsten Tag für die Kitas ein Betretungsverbot. Damit ist ausschließlich eine "<b>Flexible Notbetreuung</b>" vorgesehen.</p> <p>Notbetreuung nur in dringenden Fällen für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- eines systemrelevant berufstätigen Elternteils,</li><li>- alleinerziehender Berufstätiger</li></ul> <p>Nachweispflicht</p> <p>Studierende nicht benannt</p> <p>siehe § 16a der <a href="#">Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2</a> vom 29.05.2021, gültig vom 31.05.2021 bis 13.06.2021</p> <p><a href="#">Perspektivplan zum Hochfahren der Kita-Betreuung in Schleswig-Holstein 2021</a>, Stand 05.05.2021</p> <p><a href="#">FAQs zu Kita und Familie</a></p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b></p> <p><a href="#">Empfehlung zum Umgang mit Krankheitsanzeichen</a>, Stand 15.02.2021</p> <p><b>Teststrategie</b></p> <p>Mitarbeitende in Krippen, Kitas und Horten sowie Kindertagespflegepersonen haben regelmäßig die Möglichkeit zur kostenlosen Testung mit zwei Selbsttests pro Woche.</p> <p><b>Weitere Konzepte und Handreichungen</b></p> <p><a href="#">Handlungshilfe für Arbeitgeber zu Arbeitsschutzmaßnahmen in Kitas</a> im Hinblick auf eine Ansteckung mit Coronavirus (SARS-CoV-2) vom 11.08.2020</p> <p><b>Maskenpflicht in Kitas</b></p> <p>In Angeboten der Kindertagesbetreuung (Elementar, Krippe, Hort und Kindertagespflege) haben mit Ausnahme von Kindern vor der Einschulung alle Personen im Innen- und Außenbereich – und somit auch die pädagogischen Fachkräfte – eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94) zu tragen. Dabei können die pädagogischen Fachkräfte in der Betreuung der Kinder mit Blick auf das Kindeswohl situationsabhängig, z.B. zur gezielten Sprachförderung oder beim Streitschlichten und Trösten der Kinder, vorübergehend auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichten. (<a href="#">siehe</a>)</p>
---------------------------	--	---

<p>Thüringen</p>	<p><b>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</b></p> <p>In Landkreisen und Kreisfreien Städten mit einer Inzidenz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>unter 50</b> wechseln die Kindergärten in den Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz</li> <li>- <b>zwischen 50 und 100</b> findet an Kindergärten ein eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz statt.</li> <li>- <b>zwischen 100 und 165</b> arbeiten Kindergärten im eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz. (Bundes-Notbremse)</li> <li>- <b>über 165</b> kommt es zu Kindergartenschließungen. Eine Notbetreuung wird angeboten. (Bundes-Notbremse)</li> </ul> <p>Notbetreuung für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eines systemrelevant berufstätigen Elternteils</li> <li>- bei drohender Kündigung/unzumutbarem Verdienstaufschlag</li> <li>- Studierende in Prüfungssituationen bzw. Prüfungsvorbereitung (§20 Abs. 4 Nr. 3c VO zur Eindämmung in Kindertageseinrichtungen)</li> </ul> <p>Antragstellung auf Notbetreuung erforderlich Nachweispflicht</p> <p>Studierende explizit benannt</p> <p><a href="#">Überblick zu den Infektionsschutzregeln im Juni 2021</a></p> <p><a href="#">Thüringer Verordnung zur Fortschreibung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb</a>, Stand 16.04.2021 gültig bis 30.07.2021</p> <p><a href="#">Allgemeinverfügung</a> für den Freistaat Thüringen für Kindertageseinrichtungen und Schulen, gültig ab 01.06.2021, gültig bis 30.06.2021</p>	<p><b>Umgang mit Symptomen</b></p> <p><a href="#">Handlungsschema zum Umgang mit Erkältungssymptomen</a>, Stand 11.09.2020</p> <p><b>Hygienekonzepte</b></p> <p><a href="#">Hygienevorschriften in der Kindertagesbetreuung im Betrieb nach dem Stufenkonzept „Kindertages-betreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21“</a>, Stand 04.11.2020</p>
------------------	---	--

**Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind**  
Stand: 07.06.2021

	<p>siehe §34a <a href="#">Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2</a>, gültig bis 30.06.2021</p> <p><a href="#">Sonderregelungen im Kitabereich</a></p>	
--	--	--